

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller\*in: BAG Globale Entwicklung  
Beschlussdatum: 06.01.2025

## **Änderungsantrag zu WP-01-K3**

### **Von Zeile 1255 bis 1259:**

treiben wir voran und gestalten Handelsabkommen fair und nachhaltig. Wir setzen uns für **solide** **Schuldenrestrukturierungen** **regelbasierte Verfahren zur Schuldenrestrukturierung** und -**erlasse** **Schuldenerlasse** für besonders belastete Länder ein, um ihre Autonomie und Handlungsfähigkeit zu stärken. Daran arbeiten wir gemeinsam mit Partnern in der EU, den G20 und G7, internationalen Organisationen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft. **Private Gläubiger müssen zuverlässig eingebunden werden, was wir auch durch nationale Gesetzgebung bestärken wollen.**

## **Begründung**

Der ÄA benennt die konkreten Handlungsoptionen der nächsten Bundesregierung zur Erleichterung von Schuldenrestrukturierungen und -erlassen, ohne sich im Detail festzulegen. Er übernimmt die zentralen Forderungen aus dem Gemeinsamen Beschluss der BAGen GE und WiFi vom 7. Juli 2024 und dem Projekt ‚Gerechte Entschuldung‘ der BAG GE (Cluster 3) für den BT-Wahlprozess 2025.

Der bisherige Text greift dieses Projekt bereits auf, ist aber sehr allgemein gehalten. Die Koalitionsverhandlungen 2021 und die anschließenden Diskussionen mit dem BMF und dem BMZ haben gezeigt, dass es für die Umsetzungschancen auf präzise Formulierungen im Wahlprogramm ankommt. Der Begriff ‚regelbasierte Verfahren‘ verdeutlicht zudem den Zusammenhang mit dem übergeordneten Thema der regelbasierten internationalen Ordnung (WP-01-P Z 134; WP-01-K3 Z 48 und Z 1047).

Der ÄA wurde im Themen-Team Verschuldungskrise im Globalen Süden erarbeitet und abgestimmt.